
SVP Kanton Solothurn

Staatskanzlei
Staatschreiber Andreas Eng
Barfüssergasse 24
CH-4509 Solothurn

20.03.2023

Anpassungen bei den Amtsgerichten; Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie weiterer Gesetze - Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Staatschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Sache nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2022 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Vorbemerkung

Wie bereits bei der Vernehmlassung zur Katasterrevision moniert, lehnt die SVP des Kantons Solothurn Fragenkataloge zum Ankreuzen grundsätzlich ab. Sie wirken suggestiv und lenken von den wichtigen Punkten in der Gesetzesrevision ab. So auch hier.

Grundsätze

Das Hauptproblem der vorgesehenen Lösung liegt darin, dass bestehende Amtsgerichtspräsidenten vom Volk gewählt wurden, dies in der Annahme, es handle sich um Vollzeitrichter. In der Folge kann aber die Gerichtsverwaltungskommission das Pensum auf Teilzeit reduzieren, wenn der Stelleninhaber dies beantragt. Er braucht dazu nach § 8bis Abs. 2 GOG nur «ausreichende Gründe» zu behaupten, was auch immer das heissen mag. Damit wird der Volkswille verfälscht. Das Volk wählte jeweils einen ganzen Richter und bekommt am Ende nur einen halben Richter. Ausserdem ist festzuhalten, dass Verantwortung grundsätzlich nicht teilbar ist. Je wichtiger eine Position ist, desto wichtiger ist volle Präsenz und ganzer Einsatz der Verantwortlichen Person.

Zudem verorten wir hier ein erhebliches Missbrauchspotential, wie sich dieses bekanntlich bei der Wohnsitzpflicht der vom Kantonsrat gewählten Beamten bereits hinlänglich manifestiert hat. So hatte beispielsweise die Leiterin der kantonalen Finanzkontrolle am Tag ihrer Wahl durch den Kantonsrat noch den erforderlichen Wohnsitz im Kanton Solothurn. Bereits am Tag nach der Wahl wurde sie aber anscheinend vom Regierungsrat von der Wohnsitzpflicht dispensiert, damit sie in einen steuergünstigen Kanton wechseln konnte.

Zeit- und Gesellschaftliche Feststellungen

Gemäss aktueller Studie: <https://www.avenir-suisse.ch/publication/gerechter-studieren/>
«Bildung birgt viel Positives – für das Individuum und die Allgemeinheit. Nach einem höheren Abschluss übernimmt man typischerweise qualifizierte Aufgaben und verdient entsprechend mehr. Weil dadurch die Steuereinnahmen steigen, wird von **einem impliziten (indirekten/stillen) Gesellschaftsvertrag** gesprochen. So die Theorie. Doch in der Praxis gerät dieser Gesellschaftsvertrag ins Wanken. Gemäss Schätzungen der OECD ist in der Schweiz die fiskalische Bildungsrendite tief. Zudem nimmt sie wegen dem Trend zu Teilzeitbeschäftigung tendenziell ab. **Bei Pensen unter 70 % ist die fiskalische Rendite eines Hochschulabschlusses oft nicht mehr gegeben.»**

Eine weitere Förderung und Ermöglichung von Teilzeitarbeit im sehr hohen Bildungskreis gefährdet direkt den indirekten Gesellschaftsvertrag und schafft auf Kosten der Allgemeinheit nur für sehr wenige Wohlstandsbevorteilung. Der einfache Unternehmer und Selbständige tragen indessen hohe Risiken und Eigenverantwortung während der ganzen Erwerbszeit. Sie müssen Krisen der Wirtschaft, Finanzen und Belastungen der Fiskalpolitik überstehen können, ansonsten haften sie mit Ihren Privatvermögen. Ihnen wird sogar die Last einer Pandemie überlassen ohne Hilfe eines indirekten Gesellschaftsvertrags oder wie bei den soH Spitäler den Bürgern.

Die Bildungselite muss zu Ihren Kosten stehen und die Verantwortung zur Gesellschaft mittragen.

Im Übrigen sind wir der Meinung, dass mittels Teilzeit-Pensen das Amt des Amtsgerichtspräsidenten nicht attraktiver würde. Im Gegenteil, eine Teilzeit-Ausschreibung würde nur Kandidaten von einer Kandidatur abschrecken, die sich für eine Vollzeitstelle bewerben möchten und damit auch bereit sind, die volle Verantwortung zu tragen. Zudem stellen solche staatliche Teilzeitstellen eine weitere Privilegierung derjenigen dar, die sonst schon über ein hohes Einkommen verfügen, dies erst noch mit einer garantierten Lebensstelle ohne eigenes Haftungsrisiko, wogegen die hart arbeitende Bevölkerung, Selbständigerwerbende und KMU weiter über 100 % arbeiten müssen, um auch nur annähernd in den Bereich des Lohnes eines Amtsgerichtspräsidenten zu gelangen. Um dieses Auseinanderdriften in eine Zweiklassengesellschaft durch eine privilegierte Staatsklasse nicht weiter zu fördern, lehnen wir die Teilzeitmöglichkeit ab. Zudem führen Teilzeitstellen zu grösseren Abgrenzungsschwierigkeiten, zu noch mehr Planungsaufwand in den Gerichten und damit zu noch mehr Bürokratie und Personal. Weitere Stellenerhöhungsgesuche werden die Folge sein.

Wir sind auch der Meinung, dass die Stelle des Amtsgerichtspräsidenten in der vorliegenden Form genügend attraktiv ist (sehr gute Entlohnung, garantierte Lebensstelle, keine persönliche Haftung, etc.). Wenn die Gerichtsverwaltungscommission ein grösseres Kandidatenfeld in der Auswahl möchte, muss sie sich überlegen, ob das Amtsblatt noch die geeignete Publikationsform für die entsprechenden Inserate ist.

Was die weiteren Punkte betrifft, lehnen wir Amtei-Übergreifende-Einsätze durch ordentliche Amtsgerichtspräsidenten ab. Das wäre der erste Schritt zu fremden Richtern in den Amteien. Es ist wichtig, dass regionale Richter auch die regionalen Gepflogenheiten kennen und entsprechend beurteilen können.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Solothurn

Nationalrat Christian Imark
Präsident

Kantonsrat Werner Ruchti
JUKO Gerichtsausschuss